

Bauträgerrecht kompakt

Referent: RA Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Dienstag, 05.11.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Barceló Hamburg

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Thomas Karczewski

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei Rembert Rechtsanwälte in Hamburg und seit 1989 als spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler anwaltlich tätig. Er ist Gründer des Baurechtskolloquiums Hamburg und seit 2007 Lehrbeauftragter für Privates Baurecht und Wirtschaftsrecht an der Hochschule 21 (Buxtehude). Prof. Karczewski ist Mitautor in Kommentaren zum Bauvertragsrecht und zur VOB/B und veröffentlicht regelmäßig zur aktuellen Rechtsprechung.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bauträgerrecht tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Ingenieure, die Bauträgerprojekte realisieren.

Ziel

Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmer einen fundierten Überblick über das Bauträgerrecht, einschließlich der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung. Die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen zu dessen praktischer Abwicklung und die Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum stehen im Vordergrund.

Themen

1. Grundlagen des Bauträgervertrags

- Definition des Bauträgervertrages
- Rechtsnatur des Bauträgervertrags
- Rechtsfolgen/Rechtsquellen
- Abgrenzung zu anderen Baumodellen

2. Vertragsabschluss mit dem Erwerber

- Bindefrist
- Umfang der Beurkundungspflicht

3. Informationspflichten des Bauträgers

- Inhalt der Baubeschreibung
- Bauzeit

4. Umfang des geschuldeten Bausolls

- Baubeschreibung
- Bedeutung von Prospekt- und Werbeaussagen
- Anerkannte Regeln der Technik
- Änderungsvorbehalt des Bauträgers

5. Erstellung und Herausgabepflicht von Unterlagen

6. Sonderwünsche des Erwerbers

- Begriff und Anspruchsgrundlage
- Beurkundungspflicht
- Vergütung
- Haftung

7. Vergütung des Bauträgers

- Abschlagszahlungen nach § 650v BGB
- Fälligkeit der Schlussrechnung
- Zahlung entgegen § 3 MaBV
- Vorauszahlung und Einschränkung des Leistungsverweigerungsrechts

8. Sicherheiten für die Vertragsparteien

- Sicherheit für den Erwerber nach § 7 MaBV und nach § 632a Abs. 3 BGB
- Sicherheit für den Erwerber nach § 650m Abs. 2 und Abs. 3 BGB
- Sicherheit für den Bauträger nach § 650m Abs. 4 BGB

9. Lastenfreiheit des Vertragsobjekts

10. Ansprüche wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum

- Sachbefugnis des Erwerbers
- Sachbefugnis der WEG
- Sachbefugnis des Verwalters
- Leistungsverweigerungsrecht des Erwerbers
- Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche

11. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Bedeutung der Abnahme
- Neuregelung der fiktiven Abnahme
- Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
- Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln
- "Nachzügler"-Problematik

12. Eigentumsverschaffungsanspruch des Erwerbers

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% **Frühbucherrabatt**
bei Buchung bis zum 30.06.2024

Bauträgerrecht kompakt

Referent: RA Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Dienstag, 05.11.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Barceló Hamburg

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).